

BCI-Lehre Sommersemester 2020

Infos für Studierende

(Neuerungen seit letzter Aktualisierung in blau)

Inhalt

- Lehrveranstaltungen
- Prüfungen
- Abschlussarbeiten
- Gruppenarbeit
- Praktika
- Sonstiges

1. Lehrveranstaltungen (Stand 28.04.2020)

#Übersicht

Die Pflicht- und Wahl-Lehrveranstaltungen des Sommers finden statt, auch eine größere Anzahl an Wahlveranstaltungen.

Alle Lehrveranstaltungen finden bevorzugt digital statt. Hygienekonzepte u.a. für die Bereiche mündliche und schriftliche Prüfungen sowie für Arbeiten in den Laboren liegen vor und werden allen Beteiligten kommuniziert. Daraus folgend werden einzelne Veranstaltungen unter Berücksichtigung und Einhaltung der Hygienestandards (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung, Reinigung, Tröpfchenschutz, Schutzscheiben, Desinfektion etc.) stattfinden.

Informationen zu Lehrangeboten und Klausuren der BCI erreichen Sie gebündelt über den „Digitalen Zentralbereich“ der Fakultät im Moodle:

<https://moodle.tu-dortmund.de/course/view.php?id=20712>

Dort sind die jeweiligen Moodle-Arbeitsräume, Dateien oder Ansprechpartner_innen verlinkt. Wenn Sie Informationen zu einzelnen Kursen nicht finden, wenden Sie sich bitte an die Lehrstuhlsekretariate.

#Geänderte Zugangsvoraussetzungen zu Veranstaltungen

Wenn Sie pandemiebedingt bestimmte einzelne Zugangsvoraussetzungen für folgende Lehrveranstaltungen nicht erfüllen konnten, z.B. aufgrund der entfallenen HöMa-II-Klausur jetzt nicht an Anlagentechnik teilnehmen könnten, stellen Sie bitte einen Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultät BCI (Prof. joerg.tiller@tu-dortmund.de, Kopie an alexandra.riedel@tu-dortmund.de.)

Es wird dann geprüft, ob diese Voraussetzungen aufgehoben werden.

#Änderung weiterer Regelungen aus der Bachelorprüfungsordnung 2015 und 2020

1. Pandemiebedingt werden die Wiederholungsregelungen aus der Prüfungsordnung 2015 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

(§ 10, Punkt 4: „Die Wiederholung von einer Modulprüfung oder Teilleistung muss innerhalb von zwei Semestern nach dem (erfolglosen) Erstversuch erfolgen, ansonsten verliert die oder der Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie oder er weist nach, dass sie bzw. er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. Die Frist verlängert sich in den Fällen des § 64 Absatz 3a HG jeweils um die dort angegebenen Zeiträume.“)

2. Ebenfalls bis auf weiteres ausgesetzt wird die Regelung zum erstmaligen Antritt von Prüfungen des ersten und zweiten Semesters aus der Prüfungsordnung 2015.

(§ 8 Punkt 7: „Die erstmalige Anmeldung zu den Prüfungen des ersten und zweiten Semesters soll spätestens zum Ende des Semesters erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, der die Prüfung nach dem Studienverlaufsplan (Anhang 2) zugeordnet ist, nach diesen vorgesehen war. Erfolgt sie nicht innerhalb der nächsten vier Semester, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat weist nach, dass sie oder er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. Die Frist verlängert sich in den Fällen des § 64 Absatz 3a HG jeweils um die dort angegebenen Zeiträume.“)

3. Die Gruppenarbeit ist im Sommersemester 2020 nicht mehr Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit.

4. Bis auf weiteres ausgesetzt ist ebenfalls §9 Punkt 7 der Bachelorprüfungsordnung 2020.

(„Voraussetzung zum Ablegen von Prüfungen, die nach dem Studienverlaufsplan für das zweite Semester und höher vorgesehen sind, ist das Erreichen einer Leistungspunktzahl von mindestens 10 Leistungspunkten aus den Modulprüfungen und Teilleistungen der Pflichtmodule, die nach dem Studienverlaufsplan für das erste Semester vorgesehen sind. Voraussetzung zum Ablegen von Prüfungen, die nach dem Studienverlaufsplan für das dritte Semester und höher vorgesehen sind, ist das Erreichen einer Leistungspunktzahl von mindestens 30 Leistungspunkten aus den Modulprüfungen und Teilleistungen der Pflichtmodule, die nach dem Studienverlaufsplan für das zweite Semester vorgesehen sind. Voraussetzung zum Ablegen von Prüfungen, die nach dem Studienverlaufsplan für das fünfte Semester und höher vorgesehen sind, ist das Erreichen einer Leistungspunktzahl von mindestens 60 Leistungspunkten aus den Modulprüfungen und Teilleistungen der Pflichtmodule, die nach dem Studienverlaufsplan für das vierte Semester vorgesehen sind. Sofern Studierende im Krankheitsfall Prüfungen nicht ablegen können, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss gem. § 14.“)

2. Prüfungen (Stand 13.05.2020)

#Klausurtermine

Ein **Klausurplan für die im Winter ab 16.03.2020 pandemiebedingt ausgefallenen Nachschreib-Termine** befindet sich auf der Webseite der BCI. Die ausgefallenen Klausuren finden bis auf wenige Ausnahmen **ab 25.5.2020 noch während des laufenden Sommersemesters** statt.

Detaillierte Informationen zu den **Nachholklausuren** werden über die Lehrstühle bekanntgegeben.

Der **Klausurplan für das Sommersemester** wird sich bedingt durch den hohen Raumbedarf leider verändern, wenngleich wir versuchen, die Anpassungen so gering wie möglich zu halten. Die Planungen und Vorgespräche mit externen Dienstleistern z.B. mit den Westfalenhallen sind angelaufen. Details werden schnellstmöglich kommuniziert.

#Klausureinsichten / Eintragung der Noten

Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Klausurnoten zurzeit ohne vorherige Einsicht in das BOSS-System eingetragen.

Ein Konzept für Klausureinsichten wird erarbeitet. Einsichten in Klausuren werden während der Zeit der Pandemie nur eingeschränkt und nur in begründeten Fällen möglich sein.

#Sicherheit beim Schreiben von Klausuren

Für Klausuren und mündliche Prüfungen gelten dieselben Hygienestandards wie für andere Präsenzlehrveranstaltungen.

Es existiert ein Hygienekonzept für Klausuren, das größtmögliche Sicherheit garantiert. Neue Einlassroutinen, Sitzzuweisungen mit Plänen wie im Konzertsaal, Maskenpflicht beim Fragenstellen und bei der Ausweiskontrolle (nicht jedoch während der gesamten Klausur!). Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Sie deutlich früher zur Klausur erscheinen müssen um die nötigen Abläufe mit gebührenden Abständen und ohne Hektik durchführen zu können.

#Besondere Regeln

Fehlversuche, d.h. nicht-bestandene Klausuren während des „Coronaseesters“ werden nicht angerechnet. Dies gilt sowohl für die Nachholtermine der pandemiebedingt ausgefallenen Klausuren ab dem 16.März 2020 als auch für die regulären Termine ab Juli.

Dies gilt damit auch für nicht angetretene Versuche. Die Möglichkeit von Notenverbesserungen bei nicht zufriedenstellendem Ergebnis besteht jedoch nicht.

#Anmeldungen

Wenn Sie zu den pandemiebedingt ausgefallenen Klausuren angemeldet waren, wurden Sie automatisch auch zu den Nachholterminen angemeldet. Bitte kontrollieren Sie das im BOSS-System. Sollten Fehler vorliegen, wenden Sie sich bitte mit einer Mail an das jeweilige Lehrstuhlsekretariat.

Für die Klausuren, deren Anmeldeschluss bereits vor dem Lockdown abgelaufen war (also alle Klausuren mit ursprünglichem Datum vor dem 23.3.2020), können Sie sich nicht mehr nachmelden, wenn Sie im März nicht bereits angemeldet waren.

Für alle Klausuren mit altem Datum nach dem 23.3.2020 können Sie noch über eine Mail an die jeweiligen Lehrstuhlsekretariate nachfragen, ob zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Bitte wägen Sie im Fall von Pflichtveranstaltungen gründlich ab, ob eine Teilnahme am Nachholtermin jetzt noch sinnvoll ist, oder ob Sie stattdessen die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erneut mitmachen und in wenigen Wochen die regulären Klausurtermine nutzen.

Bitte helfen Sie uns, indem Sie sich möglichst frühzeitig klar für eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme entscheiden. Genaue Teilnehmerzahlen sind in diesem Semester besonders wichtig für die Klausuren (Raumgröße, Abstände). Sollten Sie sich von einer Nachholklausur, zu der Ihre Anmeldung automatisch übertragen wurden, wieder abmelden wollen, tun Sie das bitte so früh wie möglich über eine Mail an das entsprechende Lehrstuhlsekretariat. Eine Abmeldung über das BOSS ist für die Nachholklausuren nicht möglich. Für die regulären Klausuren können Sie sich wie gewohnt über das BOSS abmelden.

#Mündliche Prüfungen

Erste mündliche Prüfungen wie Conceptual Design haben unter Beachtung der Hygieneregeln wieder auf dem Campus stattgefunden, andere werden als Videoprüfungen angeboten. Sie werden auch für die ausgefallenen kleineren Nachschreibklausuren des Winters eingesetzt. Einzelheiten sind mit den Sekretariaten der Lehrstühle zu klären.

#Abweichende Anmeldung für Conceptual Design

ACHTUNG: Die automatische Regelung zur Wiederanmeldung gilt nicht für die mündlichen Prüfungen in Conceptual Design, da die Anmeldung nur über den Moodle-Raum erfolgen kann. Bestehende, bisher nicht abgesagte Termine bleiben auf jeden Fall bestehen, es kann lediglich zu leichten Verschiebungen in den Uhrzeiten kommen. Ab Mittwoch, 20.05.2020, 12:00 Uhr mittags wird die Möglichkeit bestehen, sich für diese Prüfung (erneut) anzumelden. Es werden Termine ab Mitte Juni bis in den August hinein angeboten. Weitere Prüfungstermine werden wie immer ab Oktober angeboten werden. Die Anmeldung dazu erfolgt im September und wird im Moodle-Raum rechtzeitig angekündigt.

3. Abschlussarbeiten (Stand 17.04.2020)

#Neue Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten finden weiterhin statt. Bitte wenden Sie sich wie gewohnt an die Lehrstühle, bei denen Sie gern eine Abschlussarbeit schreiben wollen.

Die Lehrstühle bieten vermehrt theoretische Abschlussthemen an.

#Verlängerungen der Abgabefristen

Alle Abschlussarbeiten werden um den Zeitraum verlängert, in dem Studierende die Uni nicht betreten dürfen.

#LP-Zugangsgrenze verringert

Abschlussarbeiten können auch mit weniger als 53 Leistungspunkte für Master und weniger als 180 Leistungspunkte für den Bachelor begonnen werden:

Voraussetzung: Die Leistungspunkte fehlen durch verpasste Prüfungen im Zeitraum nach dem ersten Prüfungsverbot bis zur Wiederöffnung der Uni und die Studierenden waren nachweislich im BOSS-System für diese Prüfungen angemeldet. Es wird allerdings empfohlen, die Prüfungen zuerst zeitnah nachzuschreiben, insbesondere, wenn es sich nicht um Erstversuche handelt.

#Abschlussprüfungen

für Master- und Bachelorarbeiten können per Videokonferenz abgenommen werden, wenn alle Prüfer*innen einverstanden sind und allen eine elektronische Version der Arbeit vorliegt.

#Verfahren für Arbeiten die außerhalb von Exa-Base administriert wurden

Aktuelle Arbeiten sollen elektronisch per pdf-Datei rechtzeitig an alle Betreuer und Prüfer geschickt werden. Der Hauptbetreuer schickt eine Eingangsbestätigung an Hr. Tiller.

#Noten in Abschlusszeugnissen

Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Klausurnoten zurzeit ohne vorherige Einsicht in das BOSS-System eingetragen. Eventuell können dadurch vorläufige Noten auf die Zeugnisse geraten. Deshalb wird empfohlen, das Zeugnis auf diesen Sachverhalt zu überprüfen und eventuelle Einwände umgehend zu melden. Das Zeugnis wird nach 3 Monaten rechtskräftig.

4. Gruppenarbeit (Stand 20.05.2020)

Gruppenarbeit als Präsenzveranstaltung im Sommersemester

Die Verlängerung der Kontaktbeschränkungen erlaubt derzeit nicht, die Gruppenarbeit wie geplant in Kleingruppen zu 10 Personen durchzuführen. Deshalb wird die Gruppenarbeit für das **SoSe2020 als Präsenzveranstaltung abgesagt**.

Für Freiwillige wird die Fakultät allerdings ermöglichen, die **Gruppenarbeit in einem digitalen Format**, in Gruppen zu je 8 Personen durchzuführen.

Die verbindlichen Anmeldungen laufen bis 22.05.2020. Durch die kurzfristige Planung, sowie neuartige Durchführung, wird die Teilnehmerzahl begrenzt sein. Auf verspätete Anmeldung bzw. Rückmeldungen kann leider keine Rücksicht genommen werden. Alle weiteren Infos erfolgen im Moodle.

#Zeitablauf Digitale Gruppenarbeit

- Start: Mo 08.06.2020 (Kickoff Meeting), Start Bearbeitung am 09.06.2020
- Ende der Bearbeitungszeit: Fr 17.07.2020
- Zusammenschrift bis: Fr 24.07.2020
- Abschlusspräsentationen: 27.-31.07.2020

Damit läuft die Gruppenarbeit zwei Wochen in die vorlesungsfreie Zeit hinein. Eine eventuelle Überschneidung mit Industriepraktika oder Klausuren kann nicht ausgeschlossen werden.

5. Praktika (Stand 28.04.2020)

Bitte auf allgemeine Informationen der Verantwortlichen warten.

AC: Infos über S. Zühlke/INFU

Physik: Infos über B. Siegmann, Physik

BCI-Praktika: Infos über praktikum.fk.bci@tu-dortmund.de

Achtung: Die Anmeldung für das LETZTE BIW 1.1 Praktikum (4. Semester BIW) läuft bis 31.05.2020. Wer sich nicht anmeldet MUSS das Praktikum nach PO 2019 absolvieren.

Rückfragen über praktikum.fk.bci@tu-dortmund.de

Bachelor-Praktika

im 4. Semester werden Stand 14.05. 2020 im Juli 2020 durchgeführt. Weitere Informationen folgen in den entsprechenden Moodle-Arbeitsräumen.

Master-Praktika werden an das Ende der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester verlegt, **also auf Oktober 2020**. Für Studierende, die bereits im Bachelor ein Praktikum machen wollen, das erst für den Master vorgesehen ist, werden evtl. weitere Wartezeiten auftreten, wenn die Gruppengrößen zum Einhalten des Hygienekonzepts sonst zu groß werden. Zu Studienverlängerungen soll es dadurch nicht kommen. Detaillierte Informationen zu den Masterpraktika sind der Videobotschaft im Moodle-Raum zu entnehmen.

<https://moodle.tu-dortmund.de/mod/vimp/view.php?id=576643>

MiBI-Praktikum: Infos über A. Quentmeier/TB

Sonstiges (Stand 28.04.2020)

#Kontakt zur Fakultät

Das Dekanat meldet sich ca. 1 x pro Woche mit einem kleinen Videofilm mit Informationen und ist per Mail, Telefon und Video einsatzbereit. Dies gilt auch für alle Lehrstühle.

#Studienberatungen

sind möglich per Mail, Telefon oder Video.

Videoberatung bitte per Mail bei KLS anmelden, am besten direkt mit Terminvorschlägen.

#Semesterstart

Das Wintersemester beginnt am 01.11.2020.

#UniBib

Die Bibliothek kann für Ausleihen und Rückgaben betreten werden, aber nicht zum Lernen etc. genutzt werden.

#Urlaubssemester

werden einfacher genehmigt werden. Achtung: Im Urlaubssemester können Sie keine Klausuren und sonstigen Prüfungsleistungen erstmalig ablegen, nur Wiederholungsprüfungen können abgelegt werden.

#Industriepraktikum

Unterlagen zu einem abgeschlossenen Industriepraktikum können bis auf weiteres bei tatjana.kornhof@tu-dortmund.de oder paul.kerzel@tu-dortmund.de elektronisch eingereicht werden.

#Virtuelle Galerie

Jeden Morgen montags – freitags von 08:30-09:00 öffnet die Virtuelle Galerie, in der Studierende ihre Fragen an Lehrende und KLS stellen können, aber auch ihre Mitstudierenden treffen. Gespräche sind in der großen, aber auch in separaten Gruppen möglich.

Einwahllink: <https://tu-dortmund.zoom.us/j/96546862168>

[Link zu den zentralen TU-Pandemie-Meldungen](#)

[Link zum Nachholklausurplan](#)

Redaktion und Rückfragen: Dekanat BCI/KLS

Kirsten Lindner-Schwentick
Kordinatorin für Lehre und Studium
TU Dortmund
Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen
Emil-Figge-Straße 70
44227 Dortmund
Fon: +49 231 755 3030
Fax: +49 231 755 3031
kirsten.lindner-schwentick@tu-dortmund.de
www.bci.tu-dortmund.de